



**FVgg 1906 e. V. Weingarten**

## Hygienekonzept/Trainingsrichtlinien

Dieses verbindliche Hygienekonzept in der Version 11, welches auch die Trainingsrichtlinien der FVgg Weingarten beinhaltet, ersetzt die Version 10 und tritt am 10.07.2021 in Kraft. Es gilt während der Gültigkeitsdauer der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg.

### **Grundsätze:**

- Die Trainer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Bei allen am Training Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt.
- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,
  - die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Die verantwortliche Person im Sinne CoronaVO ist der Trainer.
- Es besteht Dokumentationspflicht für alle Teilnehmer\*innen am Training; Erfasst werden müssen Name, Datum und Zeit des Besuchs/Trainings sowie Telefonnummer oder Adresse, falls diese nicht bereits vorliegen. Diese Informationen sind für vier Wochen aufzubewahren.

### **Ankunft und Abfahrt:**

- Die Fahrräder dürfen unter Berücksichtigung der Abstandsregel am Sammelplatz abgestellt werden.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck, Umarmung) durchführen.
- Mitbringen einer eigenen Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Persönliche Gegenstände wie Rucksack, Trinkflasche o. ä. sind von Spielern und Trainern im Abstand von zwei Metern am Spielfeldrand abzulegen (am besten an der Platzbarriere), „Haufenbildung“ ist unbedingt zu vermeiden.

### **Auf dem Spielfeld:**

- Die maximale Gruppengröße bei Trainingseinheiten ergibt sich aus dem Inzidenzwert des Landkreises (siehe „Inzidenzabhängige Regelungen“). Sind mehr Spieler im Training, muss eine Gruppeneinteilung vorgenommen werden.

- Kontaktarmes Training: normale Trainingssituationen mit Zweikämpfen oder auch ein Trainingsspiel sind erlaubt.
- Kontaktloses Training: keine direkten Zweikämpfe, kein „echtes“ Trainingsspiel.
- Auf Partnerübungen oder statische Situationen, in denen über längere Zeit kein Abstand gewahrt wird (z.B. Eckball-Training), muss prinzipiell verzichtet werden.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln!
- Minitore werden von einer Person getragen, Großtore unter Wahrung der Abstandsregel von maximal vier Personen.
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Die benutzten Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung desinfiziert werden.

#### **Auf dem Sportgelände:**

- Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen ist unter folgenden Bedingungen zulässig:
  - Tragen von medizinischen Masken in alle Innenräumen ist obligatorisch
  - Abstandgebot von 1,5 m
  - Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Nutzung und Betreten der Spielfelder erfolgt ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Auf dem Sportgelände gelten die Maßgaben der aktuellen einschlägigen Corona-Regelungen.
- Bei vorsätzlichen oder wiederholt fahrlässigen Verstößen gegen die bestehenden Regelungen behält sich die Vereinsführung vor, einzelne Spieler oder das gesamte Team vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

#### **Training in der Halle:**

- Für die Nutzung von Sporthallen und deren Umkleiden und sanitären Anlagen gelten folgende Regelungen:
  - Es gelten die Regularien der vorherigen Kapitel „Grundsätze“, „Ankunft und Abfahrt“, „Auf dem Spielfeld“
  - Das Tragen von medizinischen Masken in Kabinen und Toiletten ist obligatorisch
  - Es gilt das Abstandgebot von 1,5 m, sofern dies sportartenbedingt möglich ist
  - In der Halle sind Ansammlungen und Gruppenbildung grundsätzlich zu vermeiden
  - Die umfassende Lüftung aller Innenräume ist obligatorisch
  - Der Aufenthalt in den Umkleiden ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken

#### **Inzidenzabhängige Regelungen:**

- Inzidenzabhängige Änderungen des Hygienekonzeptes und deren Auswirkungen bzw. Änderungen werden von den Vereinsgremien (Jugendleitung/Geschäftsführender Vorstand) entsprechend kommuniziert und sind an dieser Stelle nicht explizit aufgeführt

#### **Zuschauer**

- Die zulässige Anzahl an Zuschauern regeln die Inzidenzstufen, diese wird kontrolliert und entsprechend eingehalten werden. Generell gilt der 1,5 m Abstand zwischen Zuschauern, ohne Abstand können jeweils so viele Personen zusammentreffen, wie es die allgemeine Kontaktbeschränkung erlaubt. Ab 300 Personen gilt Maskenpflicht auch im Freien.

- Die Datenerfassung zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten erfolgt durch die „In-Box-Lösung“:
  - Vor dem Betreten des Zuschauerbereiches füllt jeder Zuschauer den zur Verfügung gestellten Datenerfassungszettel korrekt und vollständig aus
  - Der Zettel wird vom Zuschauer in die abgeschlossene Zettelbox eingeworfen
  - Danach erfolgt die Handdesinfektion mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel
  - Die gesammelten Datenerfassungszettel werden nach vier Wochen vernichtet

Der Trainings- und Spielbetrieb in Weingarten/Baden ist behördlich gestattet. Eine Abstimmung mit dem Ordnungsamt fand statt.

Der Hygienebeauftragte des Vereins ist Stephan Arnold ([stephan.arnold@dak.de](mailto:stephan.arnold@dak.de), 0170-5262928).